

A1.14. Urnen, Urnenkreise, Wahllokale

121970

Wahlbeteiligung

Beantwortung Interpellation

Gabriele Olivieri, Mitglied des Gemeinderates, und 18 Mitunterzeichnende haben am 5. Juli 2012 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Beteiligung der Dietiker Bürger an Abstimmungen und Wahlen ist eine der niedrigsten im Kanton Zürich und im Bezirk Dietikon.

Zum Beispiel lag sie bei den letzten Kantonsratswahlen ca. 10 % tiefer als im Kanton und 5 % tiefer als im Bezirk. Es ist bedauerlich, dass Dietikon eine so niedrige Stimm- und Wahlbeteiligung aufweist. Trotzdem hat der Stadtrat kürzlich die Urnenöffnungszeiten reduziert. Die zwei Stunden vom Samstagabend sind ersatzlos gestrichen worden.

Es ist wahr, dass immer mehr Stimmbürger die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung benutzen, aber diese Möglichkeit sollte nicht zu einem Zwang werden, indem die Urnenöffnungszeiten beschränkt werden. Viele Leute nutzen auch den Urnengang, um nachher zum Markt oder zur Kirche zu gehen. Somit beleben sie unser Stadtzentrum und halten den Kontakt mit dem Stadthaus. Die Freude der Urnengänger sollte man nicht verderben, darum bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen abzuklären und zu beantworten.

- 1. Wie viele Stimmbürger benutzen die Urnen?*
- 2. Wie viel kostet eine Stimmabgabe per Post? (Versandspesen und Aufwand für die Stadtverwaltung)*
- 3. Warum werden die Erinnerungsplakate mit "Nächstes Wochenende Abstimmung" nicht mehr aufgestellt?*
- 4. Ist der Stadtrat bereit, die Öffnungszeit der Urnen am Samstag und am Sonntagmorgen zu verlängern?*
- 5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht er, damit die Stimmbeteiligung in Dietikon erhöht werden kann?"*

Mitunterzeichnende:

Josef Wiederkehr	Roger Bachmann	Jörg Dätwyler	Max Wiederkehr
Catherine Peer	Werner Synnatschke	Peter Wettler	Trudi Frey
Ralph Hofer	Otilie Dal Canton	Werner Lips	Anton Kiwic
Cécile Mounoud	Ernst Joss	Alfons Florian	Rosmarie Joss
Angela Gullo-Serratore	René Stucki		

Die Interpellation von Gabriele Olivieri und 18 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

In den letzten drei Jahren haben pro Abstimmungswochenende durchschnittlich 560 Stimmberechtigte die Urnen benützt. Die höchste Beteiligung an der Urne wurde am 27. September 2009 mit 898 Stimmberechtigten, der Tiefststand am 2. Mai 2010 mit 93 Stimmberechtigten verzeichnet.

Zu Frage 2

Eine Stimmabgabe per Post - am Beispiel der Abstimmung vom 11. März 2012 - kostete Fr. 7.47. Dabei sind sowohl die Kosten für Drucklegung, Stimmausweis, Einpacken, Zustellung und Wahlbüro sowie die Rücksendung des Couverts eingerechnet. Es handelt sich dabei um die externen Kosten, die der Stadt anfallen. Beim Öffnen der rückgesandten Couverts fallen keine zusätzlichen Aufwendungen an. Eine Stimmabgabe an der Urne (für den gleichen Abstimmungstag) ist mit einem Aufwand von Fr. 7.78 verbunden.

Zu Frage 3

Die Erinnerungsplakate "Nächstes Wochenende Abstimmung" wurden seit rund 15 Jahren nicht mehr benützt. Um sie wieder in Gebrauch zu nehmen, müssen die Ständer nachgerüstet, Plakate bestellt und die Standorte bestimmt werden. Ob diese Massnahme wesentlich zu einer Erhöhung der Stimmbeteiligung beigetragen hat, ist schwer abzuschätzen, weil ein direkter Zusammenhang zwischen Massnahme und Wirkung nicht ermittelt werden kann. Dennoch sind sie ein geeignetes Mittel, um die Bevölkerung auf das bevorstehende Abstimmungswochenende hinzuweisen. An geeigneten Standorten werden die Plakate deshalb wieder aufgestellt.

Zu Frage 4

Die Stimmabgabe erfolgt seit Jahren zum grössten Teil durch das vorzeitige bzw. briefliche Abgeben der Unterlagen. Von den sich gesamthaft an den Abstimmungen beteiligenden Stimmberechtigten macht dieser Anteil bereits knapp 85 % aus. Damit benützen noch ca. 14 % die Urnen am Samstag und Sonntag für ihre Stimmabgabe. Sie verteilen sich zu 4 % auf den Samstag und zu 10 % auf den Sonntag. Es ist damit zu rechnen, dass sich diese Anteile nur marginal verändern würden, wenn die Urnenöffnungszeiten angepasst würden.

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, brieflich (per Postzustellung) oder vorzeitig (Abgabe am Empfang im Stadthaus während der Schalteröffnungszeiten in der Woche vor dem Abstimmungstag) oder an der Urne ihre Stimme abzugeben. Zudem können die Stimmunterlagen rund um die Uhr bis 12 Uhr des Abstimmungssonntags in den Briefkasten des Stadthauses eingeworfen werden. Damit besteht für die Stimmberechtigten ein vielseitiges Angebot, sich zu ganz unterschiedlichen Zeiten an den Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen. In Anbetracht der geringen Stimmabgabe an der Urne sieht der Stadtrat wenig Nutzen, wenn die Urnenöffnungszeiten ausgedehnt werden. Vereinzelt Stimmberechtigten würde eine erweiterte Öffnungszeit wohl entgegenkommen. Die dadurch für die Stadt entstehenden Mehrkosten wären jedoch unverhältnismässig. Bei den bis Ende letzten Jahres durchgeführten Urnenöffnungen am Samstagabend war die Stimmbeteiligung nur etwa halb so hoch wie am Samstagmorgen.

Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) legt fest, dass am Wahl- oder Abstimmungstag eine Urne mindestens während einer Stunde geöffnet sein muss und die Urnen spätestens um 12 Uhr geschlossen werden müssen. Mit der Urnenöffnung am Samstagmorgen und am Sonntag von 10 bis 12 Uhr werden die minimalen Voraussetzungen in Dietikon bereits übertroffen.

Zu Frage 5

Je nach Abstimmungsthemen schwanken die Stimmbeteiligungen. Auch kommunale Anliegen können die Stimmbeteiligung beeinflussen.

Das Jugendparlament hat im Gemeinderat eine Eingabe bezüglich der Einführung von "easyvote" eingereicht. "easyvote" ist eine Broschüre für die Stimmberechtigten zwischen 18 und 25 Jahren, die den offiziellen Abstimmungstext von Bundes- und Kantonsvorlagen vereinfacht und für diese Altersgruppe verständlicher darstellt. Der Stadtrat befasst sich im Rahmen dieser Eingabe grundsätzlich mit der Frage, wie die jungen Stimmberechtigten mehr animiert werden können, sich an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen.

Sitzung vom 17. Dezember 2012

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die elektronische Stimmabgabe (e-Voting) einzuführen. Der Kanton Zürich will die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich E-Government fördern und hat zu diesem Zweck den Gemeinden eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit unterbreitet. Eine der im Rahmen dieses Projektes vorgesehenen Zusammenarbeitsformen ist das e-Voting.

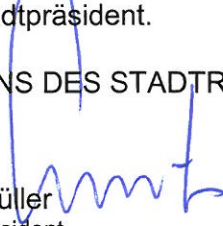
Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Gabriele Olivieri wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

DM 1217_wahlbeteiligung_beantwortung.doc

versandt am: